



Stadt Wels
Stadtplatz 1
4600 Wels

Telefon: +43 7242 235 0

E-Mail: post.magistrat@wels.gv.at

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.
"i" Hinweise sind im Anhang zu finden.
Zutreffendes bitte ankreuzen!

Antrag auf Schulbeginnunterstützung 2024/2025 für Kinder mit Hauptwohnsitz in Wels

Information

Zur Information:

**Die Höhe der Schulbeginnunterstützung beträgt € 100,-. Anspruchsberechtigt sind Schüler, die in Wels ihren Hauptwohnsitz haben und die 1. Schulstufe der Volksschule besuchen (Schüler der Deutschförderklassen nur, wenn sie die 1. Schulstufe besuchen).
Vorschüler können ebenfalls die Schulbeginnunterstützung beanspruchen, damit entfällt jedoch die Beihilfe bei Eintritt in die 1. Schulstufe der Volksschule.**

Die Antragstellung ist bis 1. April des laufenden Schuljahres möglich.

Schüler

Familiename und Vorname *	
Geburtsdatum *	männlich/weiblich * <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Anschrift / Adresse *	
Name der Schule *	

Erziehungsberechtigter

Familiename und Vorname *	Telefonnummer *
---------------------------	-----------------

Die Schulbeginnunterstützung soll

Die Schulbeginnunterstützung soll *

- mittels Barauszahlung, nach vorheriger, schriftlicher Verständigung bei der Stadtkasse, Zi.Nr. 370, Rathaus ausbezahlt werden.
- mittels Überweisung an nachstehende Bank überwiesen werden.

Bankverbindung

IBAN
BIC
Kontoinhaber

Von der Schule auszufüllen - Stempel, Datum und Unterschrift der Direktion

Es wird hiermit bestätigt, dass obengenannter Schüler die 1. Klasse / Vorschule im Schuljahr 2024/2025 besucht.

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben	
Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Anträge müssen vollständig und gut leserlich ausgefüllt per Post an folgende Adresse übermittelt werden:

Kinder- und Jugendhilfe

Traungasse 6, 4600 Wels
Bearbeiter: Sabrina Hewald
Zimmer Nr. 132
Tel.: +43 7242 235 7950
UID-Nr.: ATU23478804
wels.at

Datenschutzinformation

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden zur Anbahnung und Erfüllung des Fördervertrages (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) aufgrund des einschlägigen Gemeinderatsbeschlusses in Verbindung mit StW 1992 verarbeitet. Sie werden im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit für alle Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe an etwaige Verfahrensbeteiligte übermittelt und im Magistrat Wels im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Für die Verarbeitung Verantwortlicher ist die Stadt Wels, Stadtplatz 1, 4600 Wels, Tel.: +43 7242 235-0, E-Mail post.magistrat@wels.gv.at, Homepage www.wels.gv.at.

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per E-Mail unter der Adresse datenschutz@wels.gv.at oder per Telefon unter +43 7242 235-1559.

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft. Sollten Sie der Meinung sein, dass die betreffenden Daten falsch oder unvollständig sind, haben Sie das Recht Berichtigung bzw. Ergänzung zu verlangen. Zudem steht Ihnen für Daten, die Ihrer Meinung nach zu Unrecht verarbeitet werden das Recht zu, eine Löschung zu verlangen (soweit unsererseits kein Recht oder keine Pflicht zur weiteren Verarbeitung dieser Daten besteht, werden wir einem entsprechenden Antrag unverzüglich Folge leisten). Weiters steht Ihnen das Recht zu, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen, sowie gegen die Verarbeitung Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, www.dsb.gv.at, zu erheben.“

Die von Ihnen bekannt gegebenen Daten werden gegebenenfalls einer Überprüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit unterzogen.